

Samtgemeinde Dörpen

Dörpen, 28.02.2023 Fachbereich Finanzen / Amt für Wirtschaftsförderung 04963/402-225 Lager, Heinz-Hermann lager@doerpen.de

Beschlussvorlage 10-078/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat der Samtgemeinde Dörpen		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

7. Änderung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - Gebührenanpassung

Sachverhalt:

Zuletzt hat die Samtgemeinde Dörpen die Abwasserbeseitigungsgebühren im Jahr 2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 von 2,00 €/ m³ auf 2,40 €/ m³ angehoben.

Aufgrund deutlich gestiegener Kosten insbesondere für Energie wurde schon im Haushaltsjahr 2022 ein Defizit im Gebührenhausalt in Höhe von rund 195.000 € erwirtschaftet. Die ohnehin nur sehr geringe Überschussrücklage aus Vorjahren von etwa 30.000 € wurde damit vollständig aufgezehrt und steht damit aktuell mit rund 165.000 € im negativen Bereich.

Leider ist zu erwarten, dass die Kosten im Jahr 2023 weiter steigen. Allein für die Energiekosten muss eine Steigerung um etwa 140.000 € eingeplant werden. Nur diese Position entspricht umgerechnet auf die Abwassermenge der Samtgemeinde einer Gebühr von 0,18 €/ m³. Insgesamt wird für 2023 ein Defizit von 220.000 € erwartet. Die Deckungslücke in der Überschussrücklage würde dadurch auf 385.000 € anwachsen. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Anpassung der Gebühren unausweichlich.

Rechnerisch wäre bei den Kostenerwartungen für das Jahr 2023 eine Gebühr von 2,80 €/ m³ kostendeckend. Da aber zusätzlich das Defizit in der Rücklage ausgeglichen werden muss, reicht eine Gebühr in dieser Höhe nicht aus. Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr zum 01.01.2024 auf 2,90 €/ m³ anzupassen.

Für einen Singlehaushalt mit 40 m³ Wasserverbrauch bedeutet eine Gebührenanpassung in dieser Höhe jährliche Mehrkosten von 20 €. Auf einen Vierpersonenhaushalt mit 120 m³ Wasserverbrauch kämen jährlich Mehrkosten von 60 € bzw. von monatlich 5 € zu.

Grundsätzlich wäre eine Gebührenanpassung auch mit sofortiger Wirkung umsetzbar. Da die Bürgerinnen und Bürger aber aktuell in sehr vielen Bereichen mit höheren Kosten konfrontiert sind, scheint es angezeigt, einen gewissen zeitlichen Vorlauf einzuplanen und die Anpassung erst zum 01.01.2024 vorzunehmen.

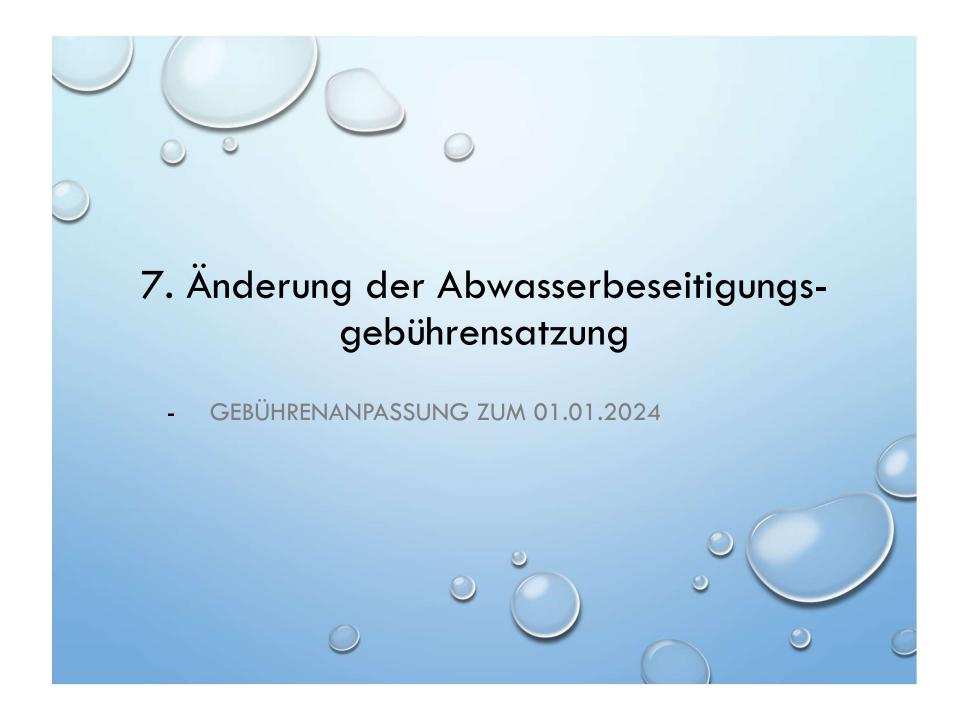
Im Vergleich mit den Kommunen im nördlichen und mittleren Emsland ist die aktuelle Gebühr im Mittelfeld einzuordnen. Deutlich höher sind derzeit die Kosten für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet Bourtanger Moor (Stadtgebiete Haren und Meppen) mit umgerechnet 3,33 €/ m³ und in Lathen mit 2,96 €/ m³. In diesen beiden Gebieten wird neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr erhoben. Um die Gebühren vergleichbar zu machen, wurde die Grundgebühr auf den typischen Wasserverbrauch eines Vierpersonenhaushaltes umgerechnet und auf die Verbrauchsgebühr aufgeschlagen. In Rhede, Papenburg und Werlte liegen die aktuellen Gebühren auf vergleichbarem Niveau mit der Samtgemeinde Dörpen.

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Anpassung liegen die Kosten in Dörpen immer noch unter denen in Lathen und sogar deutlich unter denen im Verbandsgebiet Bourtanger Moor. Gegenüber den anderen Gemeinden im näheren Umkreis würde man sich zunächst ein wenig nach oben abheben. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Dörpen dann die erste Kommune wäre, die ihre Anpassung zum 01.01.2024 vornimmt und bei der die aktuelle Energiepreissteigerung schon eingepreist ist. Da die hohen Energiekosten alle Gemeinden treffen und der Abwasserbereich überall sehr energieintensiv ist, ist zu erwarten, dass sich die Abwassergebühren im Laufe dieses und des nächsten Jahres überall auf einem höheren Niveau einpendeln werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung entsprechend des vorliegenden Entwurfs zu beschließen und die Abwassergebühr zum 01.01.2024 auf 2,90 / m³ anzupassen.

Beratungsergebnis:			
einstimmig	Sti	mmenmehrl	neit
	Ja:	Nein:	Enthaltung:



Abwasserbeseitigungsgebühren

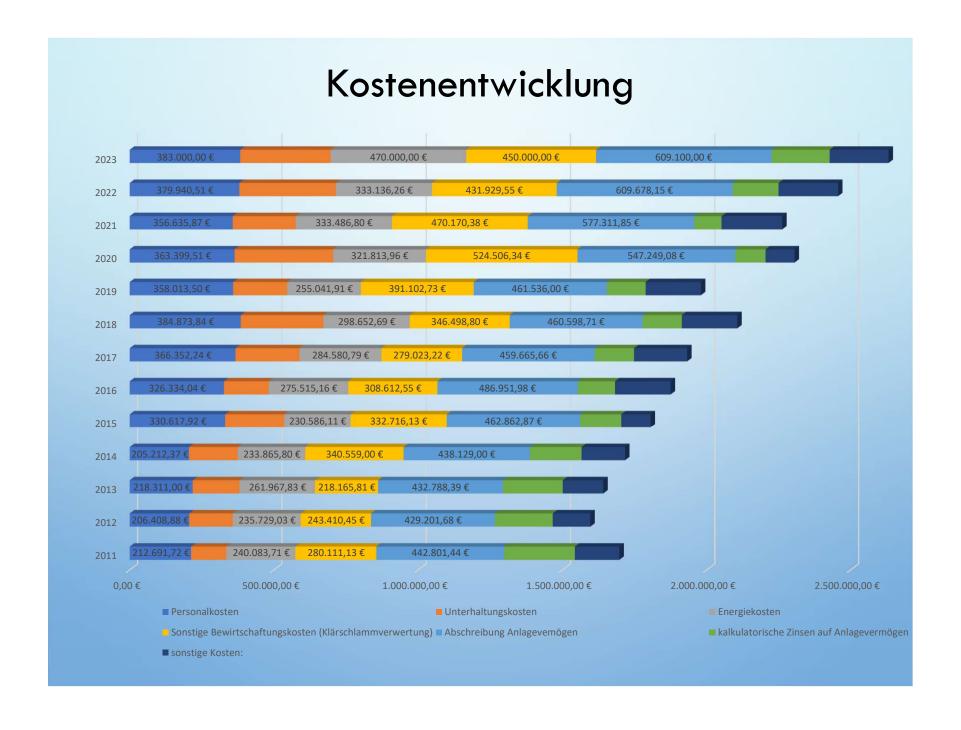
• Einführung Frischwasserverbrauchsmaßstab zum 01.01.2007



Entwicklung der Zahlungsflüsse

Zahlungssald	Zahlungssalden														
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
laufender Haushalt	538.482 €	537.082€	480.112€	217.746€	306.408€	208.912€	96.238€	356.142€	378.854€	- 33.257€	324.206€	448.693 €	483.164€	263.234€	288.800€
Investiver Haushalt	-179.018€	-156.888€	-76.548€	-180.667€	-388.894€	-355.448€	-677.263€	-549.082€	-186.300€	-1.225.322€	-611.654€	-458.074€	-1.757.816€	-1.055.964€	-1.922.000€
Gesamtsaldo	359.464€	380.194€	403.564€	37.079€	- 82.486€	- 146.536€	- 581.025€	- 192.940€	192.554€	- 1.258.579 €	- 287.448€	- 9.381€	- 1.274.652€	- 792.731€	- 1.633.200 €
kummuliertes Saldo	359.464€	739.658€	1.143.222€	1.180.301€	1.097.815€	951.279€	370.253€	177.313€	369.867€	- 888.711€	- 1.176.159€	- 1.185.540 €	- 2.460.192€	- 3.252.922€	- 4.886.122 €





Kalkulation einer kostendeckenden Gebühr

1. Ermittlung der umlagefähigen Aufwendungen						
	Kalkulations-					
1.1 kalkulatorische Kosten	ansatz					
Abschreibung Anlagevemögen	609.100,00€					
kalkulatorische Zinsen auf Anlagevermögen	201.313,89 €					
Summe kalkulatorische Kosten	810.413,89 €					

2. Berechnung des kostendeckenden Gebührenbeda	arfes
kalkulatorische Kosten:	810.413,89€
laufende Aufwendungen	1.820.500,00€
laufende Erträge (ohne Abwassergebühen)	11.300,00€
kalkulatorische Erträge	304.600,00€
Ergebnis	2.326.313,89 €
	laufende Aufwendungen laufende Erträge (ohne Abwassergebühen) kalkulatorische Erträge

	Kalkulations-
1.2 laufende zahlungswirksame Kosten	ansatz
Personalkosten	383.000,00€
Unterhaltg.d.Grundstücke und baulichen Anlagen	300.000,00€
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	13.000,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.000,00 €
Energiekosten	470.000,00 €
Reinigung	70.000,00 €
Versicherungen	27.000,00 €
Abgaben und Entgelte	4.000,00 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	450.000,00 €
Haltung von Fahrzeugen	10.000,00€
Dienst- und Schutzkleidung	4.500,00 €
Aus- und Fortbildung	15.000,00 €
EDV-Kosten	1.000,00€
Gebührenabrechnung EWE/ Wasserverband	36.000,00€
Post- und Fernmeldegebühren	2.000,00€
Reisekosten	0,00€
Besondere Verwaltungs- u. Betriebskosten	20.000,00€
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	0,00€
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00€
Außerordentliche Aufwendungen	0,00€
Verwaltungskosten	0,00€
Summe laufende zahlungswirksame Aufwendungen	1.820.500,00 €

3. Ermittlung des Umlagebetrages / m³ Frischt							
kalkulierte Frischwassermenge (normal) 700.000,00 m³							
kalkulierte Frischwassermenge (Starkverschm.) 80.000,00 m³							
kalkulierte Frischwassermenge (insgesamt)	780.000,00 m ³						

kalkulierte kostendeckende Gebühr m³	
Frischwasser	2,80€



Hinweis:

 Der zukünftige Gebührensatz muss über der kostendeckenden Gebühr liegen, da ein Überschuss erforderlich ist zum Ausgleich des Defizits in der Rücklage

Vergleich mit anderen Kommunen und Beschreibung der finanziellen Auswirkungen

			Mengenabhängige	Gesamtkosten / m³
	letzte		Gesamtgebühr /	Abwasser für
Gemeinde	Anpassung	Grundgebühr	m³	Durchschnittshaushalt
Dörpen	01.01.2020	- €	2,40€	2,40€
Lathen	01.01.2023	69,65€	2,38€	2,96€
Papenburg	01.01.2023	- €	2,33€	2,33€
Rhede	01.01.2021	- €	2,40€	2,40€
Sögel	01.01.2023	- €	1,35€	1,35€
Werlte	01.01.2021	- €	2,17€	2,17€
Haren/ Meppen	01.01.2023	67,32€	2,77€	3,33€
Nordhümmling	01.01.2016		2,00€	2,00€



Vorschlag: Anpassung der Abwasserbeseitigungsgebühr zum 01.01.2024 auf <u>**2,90** € / m³</u>

Finanzielle Auswirkungen

T III diizielle A			enbelastui	monatliche	
Haushaltsgröße	Jahresmenge	bisher	neu	Differenz	Mehrbelastung
Singlehaushalt	40 m ³	96,00€	116,00€	20,00€	1,67€
2 Personenhaushalt	70 m ³	168,00€	203,00€	35,00€	2,92€
3 Personenhaushalt	95 m³	228,00€	275,50€	47,50€	3,96€
4 Personenhaushalt	120 m ³	288,00€	348,00€	60,00€	5,00€

7. Satzung

Zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Dörpen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 26.10.2006

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 4 Abs. 3, Ziffer 10 wird ersatzlos gestrichen.

Art. II

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 2,90 €/m³ Abwasser.

Art. III

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dörpen, den ...

Samtgemeinde Dörpen

L.S.

Samtgemeindebürgermeister

Wocken

7.c <u>7. Änderung Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - Gebührenanpassung</u>

Der Rat beschließt einstimmig, die Vorlage des Samtgemeindeausschusses anzunehmen.